



Antwort zur Anfrage Nr. 0276/2010 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN betreffend **Folgen der Trennung der Aufgabenbereiche in den Arbeitsagenturen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach einem Spitzengespräch der CDU-Ministerpräsidenten am 07.02.2010 mit der Bundesarbeitsministerin soll es keine Umsetzung des SGBII in getrennter Trägerschaft geben. Es werden zeitnah Gespräche zur notwendigen Verfassungsänderung mit der SPD und Ministerpräsident Kurt Beck geführt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Hilfen der Grundsicherung nach dem SGB II sowohl bei der Gewährung von Leistungen als auch bei der Arbeitsvermittlung bürgerfreundlich, kundenorientiert und effizient erbracht werden müssen. Dies ist nur in einem organisatorischen Konzept der „Hilfen aus einer Hand“ möglich. Zudem ist die Verwaltung der Auffassung, die die Neuorganisation des SGB II sicherstellen muss, dass es einen steuernden kommunalen Einfluss auf die lokale Arbeitsmarktpolitik gibt. Die bisherige lokale Umsetzung des SGBII durch das Job-Center für Arbeitsmarktintegration ist erfolgreich.

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bezieht sich auf einen der Verwaltung vorliegenden Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums zur Umsetzung der getrennten Trägerschaft, welcher sich im Abstimmungsverfahren mit Ländern und Spitzenverbänden befand.

1. Gibt es bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mainz, die in den Dienst der Stadtverwaltung zurückkehren wollen? Wenn ja wie viele sind das?

Nein. Die im Job-Center für Arbeitsmarktintegration eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei Bildung der Arbeitsgemeinschaft im Dienst der Stadt Mainz geblieben. Personalrechtlich wären daher keine Veranlassungen zu treffen.

2. Kommen Kosten auf die Stadt zu, die durch die erneute Trennung der Aufgabenbereiche der Argen entstehen? Wenn ja, wie hoch sind diese?

Ja. Die Verwaltung geht davon aus, dass es mit der Trennung der Aufgaben zu Mehrausgaben für die Stadt Mainz kommen wird. Da sich die genaue Ausgestaltung der getrennten Trägerschaft noch im politischen Abstimmungsprozess befindet, können die Kosten nicht beziffert werden.

3. Welche konkreten Auswirkungen sind zu erwarten, bezogen auf die Beratung der Hilfesuchenden und Gewährung von Hilfen aus einer Hand?

Die künftige Organisation der Beratung der Hilfesuchenden und der Auszahlungen der Leistungen an die Betroffenen ist abhängig von der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung des Gesetzes und den vertraglichen Regelungen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und der Bundesagentur.

4. Wie wird sichergestellt, dass sich die Trennung der Aufgabenbereiche in den Ämtern nicht zum Nachteil der LeistungsempfängerInnen auswirkt?

Seitens des Bundesarbeitsministeriums und der Bundesagentur für Arbeit wird versichert, dass alles getan wird, um die Nachteile für die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger durch die Trennung der Aufgabenbereiche so gering wie möglich zu halten. Dies würde durch die Kooperationsvereinbarungen sichergestellt. Auch die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine bürgernahe Ausgestaltung gesucht und gefunden werden muss.

5. Wie wird zukünftig die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen im Sinne der Betroffenen verfassungskonform organisiert?

Sowohl der Gesetzesentwurf zur getrennten Trägerschaft als auch die Musterkooperationsvereinbarung des BMAS ist von den Verfassungsjuristen des Innen-, Justiz- und Finanzministeriums des Bundes geprüft worden. Ob es nach der Verkündung des Gesetzes eine verfassungsrechtliche Überprüfung geben wird, bleibt abzuwarten.

6. Wie gedenkt die Verwaltung mit der Möglichkeit der freiwilligen Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung umzugehen?

Die Verwaltung wird sorgsam und umsichtig das Vertragsangebot der Bundesagentur für Arbeit zur freiwilligen Zusammenarbeit prüfen.

7. Gibt es diesbezüglich bereits Verhandlungen mit der Arbeitsverwaltung?

Nein.

Die Bundesagentur für Arbeit plant, die Verhandlungen zu beginnen, sobald der Gesetzesentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht worden ist.

Mainz, 23.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator

Beigeordneter